Protokoll der Gemeindeversammlung der Ev.-luth. Bartholomäus- Kirchengemeinde Brackwede am 15.11.2023 im Bartholomäus-Gemeindehaus

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Erschienen waren 28 Gemeindemitglieder, darunter 11 Presbyter*innen und 1 Pfarrer und 2 Gäste.

Die Versammlung wurde mit einer Andacht durch Herrn P. Mäuer eröffnet.

Zu der Gemeindeversammlung aus Anlass der bevorstehenden Kirchenwahl ist durch Abkündigung im Gottesdienst am 05.11.2023 und am 12.11.2023 sowie durch Plakate, die Veröffentlichung in Gemeindebrief und in der Lokalpresse eingeladen worden.

Die anwesenden Gemeindeglieder wählten gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 5 Kirchenordnung aus ihrer Mitte einstimmig bei 1 Enthaltung als Verhandlungsleiterin: Frau Angelika Ammann.

Herr P. Stucke blickte auf die Amtsperiode des jetzigen Presbyteriums zurück und erinnerte an die Corona-Krise (Auswirkungen auf Gemeindeleben, Gottesdienste und Unterricht), die Ukraine-Krise (Engagement für Flüchtlinge), Energie-Krise (Winterkirche) und die ständige Krise in der kreiskirchlichen Verwaltung. Er äußerte Respekt und Dank für die gute Arbeit der Bau- und Finanzkirchmeisterinnen.

In die Zeit fiel auch eine Erbschaft, die durch intensive Arbeit der Abwickler*innen übernommen werden konnte. Aus der Erbschaft wurde u.a. der Gemeindeausflug zur Landesgartenschau nach Höxter finanziert.

Das Gemeindehaus ist nach der Aufkündigung des Begegnungszentrums der Diakonie voll ausgelastet. Herr Stucke dankte Frau Stolz und Frau Markin für die viele zusätzliche Arbeit an dieser Stelle.

Der langjährige Konflikt mit dem Verband zu den Eigentumsverhältnissen im Bartholomäushaus konnte friedlich gelöst werden. Dafür gilt Frau Seifert ein besonderer Dank. Das Haus wird nun in eigener Verantwortung geführt.

Das Pfarrhaus in der Benatzkystraße soll verkauft werden, da es aktuell nur noch eine Pfarrstelle gibt. Herr Stucke wird mit 25 % durch Herrn P. Prill (Ummeln; Urlaubs- und Fortbildungsvertretung) und vorübergehend mit 25 % durch Frau P. Boge-Grothaus (Quelle; Kindergarten, Schulen, Konfi-Arbeit) unterstützt.

Der Dank gilt auch Herrn Mäuer, der als Gastdienstler bei vielen Amtshandlungen hilft.

Neu ist die Schaffung einer IPT-Stelle, deren Genehmigung aber noch aussteht.

Gestaltungsaufgaben für die kommenden vier Jahre sah Herr Stucke in den schrumpfenden Gemeindemitgliederzahlen (es sterben ca. 100 Gemeindemitglieder mehr als durch Taufen in die Gemeinde aufgenommen werden) und der kommenden Situation der Minderheitenkirche.

Bei der Stellenbesetzung der Küsterin, im Gemeindebüro und bei der Kirchenmusik war die Gemeinde erfolgreich. Hier konnten geeignete, motivierte Mitarbeiter*innen gefunden werden. In der Jugendarbeit gelang das leider nicht. Die Stelle mit 15 Stunden konnte nicht besetzt werden.

Herr Stucke legt Wert auf das sonntägliche Gottesdienstangebot und dankte für den Einsatz der Emeriti.

Eine Aufgabe des neuen Presbyteriums wird auch im Bereich des Zusammenwachsens der Gemeinden des Verbandes bestehen.

Fragen zu diesem Rückblick gab es nicht.

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Presbyteriumsstellen in der Kirchengemeinde 8 betragen wird.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt: Die Kirchengemeinde wurde nicht in Wahlbezirke eingeteilt. In der Kirchengemeinde wird nach einer Gesamtvorschlagsliste gewählt.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder wurden über die Bedeutung des Amtes einer Presbyterin oder eines Presbyters, die Voraussetzungen für seine Übernahme sowie über den Gang des Verfahrens mit Terminen, Fristen, Beschwerdemöglichkeiten und die Briefwahlmöglichkeiten unterrichtet.

Die Gemeindeglieder wurden gebeten, geeignete Bewerber*innen vorzuschlagen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass das Kirchenwahlgesetz das Presbyterium und die Gemeindeglieder dazu anhält, so viele Kandidat*innen zu finden, dass die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen übersteigt und dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind.

Kandidat*innen müssen spätestens bis zur Einführung in das Amt ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zur Form der Wahlvorschläge und zur Vorschlagsfrist wurden § 13 Abs. 2 und § 14 KWG erläutert. Wahlvorschläge müssen bis zum 05.12.2023 eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge lagen bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass sie auch im Gemeindebüro angefordert werden können.

Weiter wurde bekannt gemacht, dass Anfragen, Wahlvorschläge und Beschwerden im Wahlverfahren sowie Anträge auf Ausgabe von Briefwahlunterlagen an das Presbyterium der Kirchengemeinde unter folgender Anschrift zu richten sind:

Presbyterium der
Ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede
Kirchweg 10
33647 Bielefeld.

Beschwerden können auch schriftlich beim Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Gütersloh eingelegt werden und müssen an folgende Anschrift gerichtet sein:

Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh
Moltkestr. 10
33330 Gütersloh.

Die Bekanntgabe wurde mit dem Hinweis verbunden, dass die Einhaltung der im Wahlverfahren zu beachtenden Fristen nur dann gewährleistet ist, wenn Briefe, Wahlvorschläge, Beschwerden oder Wahlbriefe ausschließlich an die genannten Anschriften gesandt werden. Es wurde bekannt gemacht, dass die Abkündigungen durch die nach diesem Gesetz Fristen in Lauf gesetzt werden, im Gottesdienst in der Bartholomäus-Kirche erfolgen.

Anschließend beantworteten die Mitglieder des Presbyteriums die Fragen der Gemeindeglieder zu ihrer Person und stellten sich genauer vor. Frau Ammann, Frau Bochnia, Herr Hanneforth, Frau Kurosch, Frau Moewert, Frau Schuster und Frau Stricker sind zu einer erneuten Kandidatur bereit. Frau Ekkert, Frau Marufke, Herr Pieper und Frau Seifert kandidieren nicht mehr.

Herr Stucke bat die Gemeindemitglieder geeignete Kandidat*innen gezielt anzusprechen.

Die Versammlung wurde mit Vaterunser und Segen beendet.

Bielefeld-Brackwede, den 15.11.2023

.....

Vorsitzende/r des Presbyteriums Presbyteriumsmitglied Presbyteriumsmitglied